

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 4

Artikel: Über St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert
Autor: Scheiwiler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die letzte der genannten Eigenschaften jener 14 Urstoffe, das leichte Eingehen in Verbindungen (zu großen Molekülen aus 4—6 Elementen) und der leichte Zerfall derselben kommt namentlich zur Geltung beim Protoplasma, dem eigentlichen Lebensstoff, an dem sich das Leben entwickelt. Das Protoplasma ist in beständiger Zersetzung, aber auch in beständiger Neubildung begriffen; die letztere wird einzig und allein dadurch ermöglicht, daß die organischen Elemente so leicht assimilierbare Verbindungen eingehen.

Mit Recht bemerkt Preyer, daß es wohl wenige Tatsachen gibt, die unsere Bewunderung so zu erregen im stande sind, wie diese Einfachheit der Mittel zur Herstellung der ganzen Fülle des Lebens überall auf der Erdoberfläche. Fürwahr, das ist auch ein Beweis für die Existenz eines allmächtigen und allweisen Beherrschers und Leiters der Natur, der mit den denkbar einfachsten Mitteln diese größten Erfolge erzielt.

Über St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert.

(Von Dr. Scheiwiler, Rektor.)

I.

Die Schule ist der Ort, wo zu einem großen Teil die Zukunft eines Volkes sich entscheidet. Ihr obliegt die doppelte Aufgabe, einerseits dem Kinde jene Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche es einst zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen können, anderseits in Geist und Herz des Schülers die Keime wahrer Religiosität und Sittlichkeit tief einzusenken, mit andern Worten, in den jugendlichen Herzen die Grundlagen für das irdische und ewige Glück fest zu begründen.

Aus diesem obersten, dem Wesen der Schule entwachsenen Geseß erfließen mit logischer Notwendigkeit die Grundsätze, welche einer gesunden, mit Vernunft und Glauben harmonisierenden Pädagogik als goldene Sterne voranzuleuchten haben, ergibt sich insbesondere, daß die Schule von wahrhaft christlicher Gesinnung, von hohem sittlichen Ernst durchdrungen sein, daß der Unterricht mittelbar oder unmittelbar um das erhabene Ur- und Vorbild, um das göttliche Ideal aller Pädagogik, um Christus den Gottmenschen als sein lebenspendendes Centrum sich bewegen muß, wenn er anders sein erhabenes Ziel erreichen soll.

Befolgen wir nun die historische Entwicklung der Schule im allgemeinen, so finden wir, daß diese Forderungen echter Pädagogik überall da mit großer Gewissenhaftigkeit und herrlichen Erfolgen verwirklicht

worden sind, wo die verklärende Sonne des Christentums in ihrem vollen Glanze hinstrahlen konnte. Der heidnischen Schule, die zudem nicht eigentliche Volksschule, sondern Schule der Aristokratie und einiger Privilegierter war, schwebte als Ideal der Grundsatz vor: mens sana in corpore sano — ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Die christliche Schule hat dieses nämliche Ideal hinaufgetragen in die übernatürliche Sphäre und ihm dadurch einen unvergleichlich höhern Sinn und reichern Gehalt verliehen.

Genauere Kunde über das Schulwesen im christlichen Altertum erlangen wir nicht aus den Quellen jener Zeit, nur über Gestalt und Auffassung der Katechese bieten die 3 berühmten katechetischen Werke des hl. Cyrill, Gregor von Nazianz und Augustinus ein lichtvolles Bild. Eines aber wissen wir aus den ältesten Zeiten des Christentums, wie aus den Jahrhunderten des angehenden Mittelalters mit voller Sicherheit, daß nämlich die christliche Kirche überallhin Bildung und Kultur gebracht, daß in ihrem Schatten allerorts ausgezeichnete Dom- und Klosterschulen aufblühten, daß sie mit einem Worte während mehr denn 1000 Jahren sozusagen die einzige Bannerträgerin der Volksbildung und echten Aufklärung gewesen ist.

Diese allgemein feststehende Tatsache finden wir besonders schön bestätigt in der Entwicklung, welche die St. Gallischen Schulverhältnisse im Laufe der Geschichte erfahren haben. Die St. Gallische Schulgeschichte ist in mehr als einer Hinsicht typisch für die Schulgeschichte im allgemeinen. Denn in der St. Gallischen Geschichte ist jener große, geschichtliche Entwicklungsprozeß, auf welchem die meisten europäischen Völker allmählich sich zur jetzigen Gestalt herausgebildet haben, mit besonderer Klarheit und Stetigkeit vor sich gegangen.

Da war ja schon die römische Kultur eingedrungen; da hatten später die zerstörungslustigen, aber unverdorbenen Alemannen ihre Zelte aufgerichtet; da hatten dann die Mönche Gesittung und Kultur hingetragen; da blühte während 1000 Jahren die berühmte Fürstabtei und neben ihr die freie Reichsstadt St. Gallen; da haben die Stürme der Glaubensspaltung und der französischen Revolution ihre tiefen Spuren eingegraben; da entstand auf alten Trümmern ein neues Staatsgebilde, ganz nach dem Muster der modernen Staaten. So ist St. Gallens polit. Geschichte in zahlreichen Zügen ein Miniaturbild der europäischen Geschichte, und so auch seine Schulgeschichte in vielen Zügen der Schulgeschichte im allgemeinen äußerst ähnlich.

Eine Geschichte über St. Gallisches Erziehungswesen schreiben, heißt in die glorreichsten Zeiten des weltberühmten Stiftes zurückzugehen

wo St. Gallen die gefeiertste Bildungsstätte von Süddeutschland war, heißt jene großen Pädagogen aus ihrem Grabe heraus rufen, deren Namen in die Annalen der Klostergeschichte mit goldener Schrift eingetragen sind — die Notker, Tutilo und Iso, die Eckhart und Hermannus Contraktus, Ulrich Rösch, Cölestin Sfondrati u. s. w.

Wie berühmt indessen die Lehrer der St. Gallischen Klosterschule waren, von der Schule selbst besitzen wir doch nur spärliche Kenntnisse.

In dem Buche von Dr. Hunziker „Geschichte der schweizerischen Volksschule“ ist ein Aufsatz Meyers von Knonau enthalten (I. 29—38) worin alle auf die St. Gallische Klosterschule bezüglichen Daten sorgfältig gesammelt vorliegen, ohne daß dieselben mehr als einen spärlichen Einblick in deren Geschichte gestatten würden. Als beste Quelle muß noch immer gelten, was P. Idephons von Urz († 1839 als Stiftsarchivar in St. Gallen) an verschiedenen Stellen seiner „Geschichte des Kantons St. Gallen“ (besonders 3. Band 263—274 ff.) darüber zusammengestellt hat.

Wie weit der Einfluß der zeitweise wenigstens sehr regen wissenschaftlichen Tätigkeit im Stifte auch auf das Land sich ausgedehnt und diesem größere Bildung vermittelt habe, das wollen wir hier nicht untersuchen, zumal es sich aus Mangel an Quellen einer genauen Kontrolle fast gänzlich entzieht.

Wir wissen es, im Sturme der französischen und helvetischen Revolution wurde auch die 1000jährige, gewaltige Eiche des Gallusstiftes entwurzelt, und der Stifter des Rt. St. Gallen, der kath. Landammann Müller-Friedberg, ein durch Abt Beda emporgekommener Mann, verhinderte es mit allen Mitteln und rastloser Energie, daß die heldenmütigen Versuche des letzten Fürstbists von St. Gallen, Pankratius, jene herrliche Eiche wieder einzusetzen, von Erfolg gekrönt waren.

An dieser Zeitwende will unsere Darstellung beginnen; denn beim Untergang des Klosters kamen für die St. Gallischen Lande in der Politik und damit auch im Schulwesen ganz neue Zeiten und neue Verhältnisse. Aus vielen Gebieten, die zuvor verschiedene Herren über sich gehabt, wurde, wie unser Wappen sinnvoll darstellt, der eine Kanton St. Gallen geschaffen, nachdem die unnatürliche Scheidung in Rt. Linth und Säntis nur kurze Zeit sich halten können.

Mit großer Energie und glücklichem Geschick nahm der junge Staat die Sorge für das niedere, wie für das höhere Schulwesen an die Hand.

Was zunächst die Entwicklung des Primarschulwesens betrifft, so lag die Volksschule noch sozusagen in den Windeln und bot ein ganz

erbärmliches Schauspiel. Das fünfgliedrige Direktorium, dieser kurzlebige Bundesrat des helvetischen Einheitsstaates, hatte zwar durch seinen eifrigen, in mancher Beziehung trefflichen Unterrichtsminister Phil. Alb. Stapfer von Brugg (1760—1840) für die Vereinheitlichung und Verbesserung des Schulwesens einen schwungvollen Entwurf verfaßt, der in Dr. Hunzikers Geschichte der schweizerischen Volksschule abgedruckt ist und großes Interesse bietet. Doch der Entwurf blieb, wie manch andere begeistert ausgesprochene Idee der Helvetik auf dem Papier, und es geschah tatsächlich bei der Ohnmacht jener Regierung spottwenig für eine zielbewußte Hebung des Schulwesens.

Wohl stellte der Erziehungschef (Stapfer) in allen Kantonen Erziehungsräte auf, um über Vollziehung der Schulgesetze zu wachen, tüchtige Lehrer anzustellen und einen gleichmäßigen Unterricht durchzuführen, doch die Schulfeindlichkeit war vielerorts so groß, daß das Volk gar nichts davon wissen wollte. Zudem war man in gläubigen Kreisen von Mißtrauen gegen die neue Schule erfüllt, weil man sie für einen Allierten der französischen Revolutionsideen hielt, und weil zumal Laharpe mit seinen Gesinnungsgegnern aus Kirchenfeindlichkeit den Pfarrern und damit dem kirchlichen Einfluß die Schule gänzlich entwinden und den Gemeindebeamten übergeben wollte, wovon man allerdings, durch traurige Erfahrungen belehrt, bald abstand.

Trotz dieser Hindernisse brachen sich jene Ideen der Helvetik allmählich Bahn. Hatte auch die franz. Revolution mit blutiger Hand Thron und Altar umgeworfen, so wußte doch die göttliche Vorsehung aus diesem schrecklichen Ereignis eine Menge fruchtbarer Reime in den Entwicklungsgang der Menschheit einzusenken.

Es war zweifellos eine providenzielle Fügung, daß der wilde Auf der Revolution nach Gleichheit und Brüderlichkeit, die den Völkern durch den seit der Glaubenspaltung fast allmächtigen Cäsaropapismus genommen worden waren, daß dieser Auf, nachdem die Revolution ausgetobt und Napoleons Heere vom Weltchauplatz abgetreten waren, das in Unwissenheit und Verachtung versunkene Volk aus seiner Lethargie herauszog und für dasselbe die gleichen Rechte, die gleichen Ansprüche auf Bildung und Unterricht wie für höhere Stände reklamierte.

Wie die französische Revolution auf soz. und polit. Gebiete eine unberechenbare noch lange nicht abgeschlossene Umwälzung geboren hat, so ist ihr Einfluß auf das pädagogische, aufs Schulgebiet ein unbeschreiblicher. Daß aber mit ihren Stürmen gerade das sogenannte pädagogische Jahrhundert zeitlich zusammenfiel, war eine andere Fügung der alles beherrschenden Vorsehung, welche durch alle diese Faktoren

unter dem wegleitenden Lichte der christlichen Wahrheit die Völker für die großen Aufgaben der neuen Zeiten vorzubereiten und echt pädagogisch zu erziehen beabsichtigte. Leider zeigt die Entwicklungsgeschichte des ablaufenden Jahrhunderts, daß im allgemeinen die Schule wohl den Ruf nach Gleichheit durchgeführt und die vortrefflichen Methoden der großen Pädagogen verwertet, daß sie aber gerade das wegleitende Licht der christlichen Wahrheit vielfach verschmäh't, wenn nicht feindselig abgewiesen und so in menschlichem Unverstand die erhabene Absicht der ewigen Providenz in einem gewissen Sinne durchkreuzt, dafür aber auch jene Früchte geerntet hat, wie sie in den gottlosen Staatsschulen von Frankreich und Italien uns entgegentreten.

Das Interesse für die Volksschule ist auch im Kt. St. Gallen nach dem Abschluß der französischen Revolution und wenigstens mittelbar im Gefolge ihrer Ideen aufs regste erwacht.

Bernehmen wir über die Entwicklung des Schulwesens in den ersten 13 Jahren des jungen, neugeschaffenen Kantons vom Jahre 1803—16 eine authentische Quelle, nämlich einen ausführlichen Bericht, den der langjährige Aktuar des Erziehungsrates, G. L. Hartmann, in der letzten Sitzung des gemeinsamen Erziehungsrates (3. Dez. 1816) vorlas. Der einläßliche Bericht führt uns ein klares Bild der damaligen Schule vor Augen.

„Eine schöne Frucht der helvetischen Revolution — so verknüpft Hartmann die Kultur mit der politischen Geschichte — ist die erhöhte Kultur; in jedem Distrikte ist nun eine erhöhte Landeskultur sichtbar. Es lag in der Natur der Sache, daß sobald für alle Schweizerbürger Gleichheit ausgesprochen war, darauf Bedacht genommen werden mußte, die intellektuelle und moralische Bildung des Volkes gleichmäßiger zu fördern, als es zuvor geschah. Früh ward die allgemeine Verbesserung der Volksschulen ein Augenmerk der helvetischen Regierung und der Erfolg hievon war die Einsetzung einer eigenen Behörde in jedem Kanton zur Aufsicht und Leitung über alles, was in das Schul- und Erziehungsfach einschlägt.

Sie erließ daher schon im Juli 1798 einen Beschluß, wie einstweilen an dem Hauptorte jedes Kantons ein provisorischer Erziehungsrat aus 5 da wohnenden hiezu tüchtigen Hausvätern verschiedenen Standes mit Zuzug zweier Professoren und einem Geistlichen gewählt werden sollte.

Der großen Hindernisse wegen, welche der Kt. Sänctis bei seiner sonderbaren Zusammensetzung bot, richtete die Verwaltungskammer als oberste Behörde des Kantons ein Schreiben an den Minister der Künste und

Wissenschaften, es möchten alle Landesteile und auch die Katholiken bei der Zusammensetzung des Erziehungsrates berücksichtigt werden; leise wurde verdeutet, daß jeder Konfession die Aufsicht über ihr Schulwesen allein überlassen oder der Verwaltungskommission selbst übertragen werden könnte.

Schon erließ diese, unterm 15. Sept. 1798, ein gedrucktes Circular an alle Distriktsstatthalter, acht Fragen enthaltend, um aus den Antworten „sich eine vollständige Kenntniß zu verschaffen, wie es um die Angelegenheit des Schulwesens in unserm Kanton stehe“. Diese Fragebogen sollten allen etwa bestehenden Schulräten oder Schulvorgesetzten, Pfarrern und Schulmeistern zugestellt und durch die Agenten beantwortet werden.

Da aber kam vom helvetischen Unterrichtsminister Stapfer am 1. Nov. 1798 eine Antwort an die Verwaltungskammer, worin folgendes stand:

„Euere Wünsche, daß bei Ernennung eines Erziehungsrates auf beide Religionen möge Rücksicht genommen werden, sind der gehörigen Klugheit gemäß. Ich hoffe, beide Religionsparteien werden einsichtsvolle Patrioten liefern, welche den gemischten Erziehungsrat ausmachen können, und ich überlasse daher Euerm Gutfinden, den Vorschlag abzufassen, wofern er nur achtungswürdige und tätige Männer enthalten wird.“ Die Einsetzung des neuen Rates vollzog sich aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der eingetretenen Kriegsunruhen erst am 3. März 1800.

Die Geistlichkeit sah großenteils das neue Ding mit etwas schelen Augen an; denn bisher war die Aufsicht in Erziehungssachen fast ausschließlich den Geistlichen überlassen worden, da sie als kirchliche Angelegenheit galt. Aber der Genius der Zeit — so Hartmann l. c. S. 26 — hatte dieser beschränkten Wirksamkeit nun ein weiteres Feld eröffnet. Es sollte nun, mit oder ohne ein dürftiges Lesen und Schreiben erlernt zu haben, der memorisierte Katechismus, nicht mehr das einzige Bedingniß sein, der Schule entlassen werden zu können; sondern alle sollten je nach ihrem Stande, auch eine Grundlage bürgerlicher Bildung erhalten.

Das Erziehungswesen wurde dadurch notwendig zur Staatssache, die nicht mehr bloß von einer Klasse der Bürger besorgt werden durfte, und auf kräftige Unterstützung seitens der Regierung gerechten Anspruch hatte.

Das Volk fürchtete den Erziehungsrat ebenfalls; die sonderbarsten Gerüchte liefen um, die uns die tiefe, bisweilen an Aberglauben gren-

zende Religiosität des damaligen Volkes trefflich charakterisieren; man wolle statt des Religionsunterrichtes andere Gegenstände in die Schule einführen, die der Jugend nichts frommen, die Pfarrer werden von allem Einfluß im Schulwesen ganz ausgeschlossen, damit die Jugend auch in religiöser Hinsicht nach Willkür zu modeln sei. Wo man nicht gar Freigeisterei witterte, da befürchtete der Protestant die Annäherung zur katholischen und der Katholik diese zur reformierten Religion; viele hegten dieses Mißtrauen, ohne eigentlich selbst zu wissen, warum; andere, da ihnen — weil Kinder der Finsternis — schon der Gedanke an werdendes Licht wehe tat — sagt Hartmann.

Doch manches Vorurteil schwand nach und nach. Das erste, was der Erziehungsrat begann, war, über den Schulzustand genaue Erkundigungen einzuziehen.

Die Verwaltungskammer erhielt auf die von ihr diesfalls ausgeschriebenen, sehr unzulänglichen Fragen aus den wenigsten Distrikten Antwort und die Beantwortung anderer Fragen, welche der Minister der Künste und Wissenschaften durch den Regierungstatthalter von den Schulmeistern selbst hatte einfordern lassen, war wegen der Zeitumstände auch nicht eingelaufen. Von den Regierungen war nicht das Geringste zu Handen, dadurch genauere Kenntniß des Arbeitsfeldes zu gewinnen. So konnte der Erziehungsrat nur mit großer Mühe innert Jahresfrist zu einer Übersicht gelangen, die nicht einseitig war, worauf er das Resultat in einer Tabelle bekannt machte.

Der unter dem Direktorium geschaffene Erziehungsrat erlitt bei der Aufhebung des Kts. Säntis keine Änderung, wohl aber erhielt er gesetzliche Sanktion und konnte vom Jahre 1803 an bei geordneten und ruhigen Verhältnissen eine segensreiche Wirksamkeit entfalten.

Es gab damals außer der Stadt St. Gallen nur in Wil und Rapperswil gesonderte Primarknabenschulen, ohne daß sich, wie Hartmann bemerkte, Erhebliches über sie sagen läßt. „Was aber die gesonderten Töchterschulen betrifft, so befanden sich in der Stadt St. Gallen seit sehr langer Zeit zwei Parallelschulen, die wirklich parallel ihren alten Schlandrian fortgingen. Von dem einen, an dieser Schule seit mehr als 50 Jahren gedienten (!) Lehrer ließ sich wohl nicht fordern, daß er in einem neuen Gleise sicher werde fortkommen können! Und die Stimme eines zahlreichen Teiles der Bürgerinnen, die bei ihm genügsamen Schulunterricht glaubten empfangen zu haben, weil sie keinen bessern kannten, war zugleich ein mächtiges Hindernis, hier eine vorteilhafte Änderung zu treffen. Endlich resignierte er, aber nun bedurfte es von seite des Erziehungsrates Festigkeit, die zwei Parallelschulen in

zwei aneinanderfolgende Klassen umzuwandeln. Auch dies gelang endlich (im Jahre 1802) durch Mitwirkung des löbl. Stadtschulrates, und der Erfolg rechtfertigte die Abänderung durch allgemeinen Beifall. Es ward später (1811) der großen Zahl der Töchter wegen noch eine 3. Klasse für die Anfängerinnen unter einem eigenen Lehrer errichtet. Auch machten edelmütige Privaten im Jahre 1808 den Versuch, mit diesen Anstalten eine Arbeitsschule zu verbinden, und der große Beifall, den das Publikum der Sache gab, bewog nachher den löbl. Schulrat, diesen Teil des Unterrichts zur Vervollkommenung der Anstalt fortwährend durch zwei Lehrerinnen erteilen zu lassen.

Die Primartöchternschule in Wil wurde durch den Convent der Klosterfrauen zu St. Katharina geleitet. Mehrere Schwestern wurden in das allgemein belobte Töchterninstitut Cham gesandt und übernahmen, zurückgekehrt im Jahre 1809, die Töchternschule in Wil, die sich als Lehr- und Arbeitsschule eines jährlich wachsenden Ruhmes erfreute.

In Rapperswyl wurde in der Mädchenschule nur Primarunterricht erteilt.

Ein größerer Umschwung zeigt sich im Jahre 1816 gegenüber dem Jahre 1803 in der eigentlichen Primar- oder Volksschule, wo Knaben und Mädchen nicht getrennt sind. „Ghedessen wurde jeder Winkel eine Schule genannt, wo man zu einer gewissen Jahreszeit eine Anzahl Kinder, wenige Wochen durch, täglich einige Stunden zusammen einspernte und sie mit etwas Unverständlichem abmarterte, das man Lernen hieß. Daher die große Anzahl von Schulen, die wir vorfanden, die indessen kein Jahr gegen das andere sich gleich blieb, indem es an mehreren Orten auf der Laune der Hausväter beruhte, ob sie für dieses Jahr wieder einen Schulmeister anstellen wollen, für wie viele Wochen? unter welchen Bedingungen? u. s. w. Das Wohl des Ganzen erforderte daher, daß wir auf die Aufhebung aller solchen Winkel- und Nebenschulen drangen. Nur wenige derselben haben wir belassen und von diesen dauert jede wenigstens $\frac{1}{4}$ Jahr und haben auch noch einige schwache Lehrer, so ist doch keiner mehr so unfähig, als es zuvor viele Schulmeister, mitunter in angesehenen Dörfern waren. Unter mehr als Dreihundert öffentlich anerkannten Schulen (1803) wurden ungefähr die Hälfte ein volles Halbjahr durch abgehalten, die andere Hälfte von 4 bis höchstens 20 Wochen. Ganze Jahrschulen trafen wir im Ganzen nur 25.

(Fortsetzung folgt.)